

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 15

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

genauen Volkszählung anno 1910 trifft es auf die 58,428 Einwohner des Kantons Schwyz 359 Geisteskranken oder 6 ‰. Daraus mag die Wichtigkeit einer solchen Institution zur Genüge hervorleuchten. Es ist zu hoffen, daß immer mehr Mitglieder sich dem Irrenhilfsverein anschließen, damit das geplante ideale Werk bald zustande kommt. Daselbe wird übrigens einen urschweizerischen Charakter tragen, da Uri und Unterwalden einer solchen Anstalt entbehren und ihre Mitwirkung bereits zugesagt haben. In wenigen Jahren sollte mit dem Bau begonnen werden können.

Gaswerkerweiterung in Solothurn. Der Einwohnergemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Anschluß der Gemeinden Bellach und Selzach an die Gasversorgung der Stadt Solothurn und die Bevolligung eines diesbezüglichen Kredites von 87,000 Fr.

Solothurnisches Bürgerasyl. Diese Frage wird nun von der Kommission rasch an die Hand genommen. Zunächst wird ein zweckmäßig gelegener Landesvertrag den Ausgangspunkt dieser Bestrebung bilden. Cirka 60 bis 100 Zucharten sind dazu erforderlich. Für Gemeinden und Landbesitzer gibt sich da eine Gelegenheit, durch Verkaufsangebote der Kommission entgegenzukommen.

Bauliches aus Oberbuchsiten (Solothurn). In der Nähe der Station wird Herr Fabrikant Halblitzel einige Wohnhäuser aufrichten. Vorerst werden drei Einfamilienhäuser und zwei Zweifamilienhäuser gebaut werden. Es ist das Vorgehen zu begrüßen, da für die Arbeiterschaft auch auf den Dörfern, infolge Wohnungsmangel, die Haussitze ziemlich teuer werden.

Bauliches aus Basel. Zurzeit ist man mit dem Abbruch der Gelgy-Burkhardt'schen Villa am Achengraben 5 beschäftigt. Es wird daselbst eine neue Villa mit Autogarage erbaut werden. — Auf dem Bauterrain gegenüber der Pauluskirche am Stettinering wird zurzeit ein Häuserblock von vier Einfamilienvillen erbaut.

Wasserversorgung Arboldswil (Baselland). In der letzten Gemeindeversammlung wurde die Ausführung einer neuen Wasserversorgung beschlossen. Auf chemische und bakteriologische Untersuchung haben sich die beiden unterhalb des Dorfes entspringenden Quellen als sehr rein erwiesen und können für Trinkwasser unbedenklich verwendet werden. Die Anlage wird durch ein elektrisches Pumpwerk erstellt werden und auf nächsten Herbst in Betrieb sein. Zur Förderung der weiteren Arbeiten ist eine Brunnenkommission gewählt worden.

Toggenburger Gaswerk A.-G. Die Arbeiten für die Inbetriebsetzung des Gaswerkes schreiten wacker vorwärts. Die Gasanstalt, die in Wattwil errichtet wird, ist bis auf die innere Einrichtung fertig erstellt. Nächste Woche soll mit dem Bau des Ofens begonnen werden, der zwei Monate beanspruchen wird. Die Haupitleitung ist in Wattwil schon längere Zeit gelegt und in den letzten vier Wochen bis und in Lichtensteig fertig erstellt worden. Bei den Grabarbeiten zeigte sich hier wieder, daß das „Felsenstädtchen“ seinen Namen nicht mit Unrecht trägt. In ganz geringer Tiefe stießen die Erdarbeiter an manchen Stellen auf den Nagelfluhsfelsen, auf dem das Städtchen steht. Da der Pickel dagegen nichts auszurichten vermochte, mußte zu Sprengungen Zuflucht genommen werden. Während 14 Tagen hätte man sich fast auf einem Artillerieschießplatz wähnen können, da über hundert Sprengungen gemacht werden mußten. Die Lichtensteiger haben also wirklich nicht „auf Sand gebaut“. Gegenwärtig sind nun die Grabarbeiten von Wattwil aufwärts im Gange und bereits bis Kappel vorgeschritten. Für die Hausleitungen sind vom Gaswerk in jeder Gemeinde noch ein oder mehrere Privatinstallateure konzessioniert worden, so daß diese dann rasch erstellt sein

werden. In Lichtensteig werden zum Teil diejenigen der Acetylenbeleuchtung verwendet werden können. Es bestehen also gute Aussichten, daß im Herbst oder Winter der Betrieb aufgenommen werden kann.

Erweiterung des Hydranten- und Brunnennetzes in Flums (St. Galler Oberland). (Korr.) Die am 29. Juni stattgehabte politische Gemeindeversammlung Flums beschloß nach einem Antrag des Gemeinderates die Erweiterung des Hydranten- und Brunnennetzes im Kostenvoranschlag von 50,000 Fr., und zwar in dem Sinne, daß sich in Rücksicht auf die Gemeindesfinanzen die Ausführung des Projektes auf die Dauer von zwanzig Jahren erstrecken soll. Die Gemeinde Flums wird durch diese Erweiterung zu einer geradezu vorbildlichen Hydranten- und Brunnenanlage kommen.

Verbandswesen.

Das Büro des Schweizer. Schmiede- und Wagnermeister-Verbandes befindet sich vom 1. Juli an in Uetikon a. See (Zürich) und sind alle Briefe, Anfragen &c. von diesem Zeitpunkt an an die neue Adresse zu richten. Der bisherige Präsident des Schmiede- und Wagnermeisterverbandes des Kantons Zug, Hr. Kaiser, hat aus Gesundheitsrücksichten demissioniert. An seine Stelle wurde Herr Xaver Stierli gewählt.

Schweizer. Verband für Zeichen- und Gewerbeunterricht. An der am 12. und 13. Juli in Neuenburg abzuhaltenden Jahresversammlung des schweizerischen Verbandes für Zeichen- und Gewerbeunterricht referierten die Herren G. Weber, eidgen. Inspektor, Zürich, und Prof. Robert, Freiburg, über „Die östhetische Erziehung an der gewerblichen Fortbildungsschule“, und Herr R. Opprecht, Zürich, über „Das gewerbliche Rechnen“.

Die Genossenschaft Schmiedmeisterverband Bern-Land und Umgebung, mit Sitz in Bern, führt von nun an den Namen Schmiedmeisterverein Bern-Land und Umgebung und ist dem Schweizerischen Schmiede- und Wagnermeisterverein als Sektion angegliedert. Zweck der Genossenschaft ist die Wahrung und Hebung gemeinschaftlicher Berufsinteressen und die Förderung freundschaftlicher Beziehungen unter den Mitgliedern. Jeder im Verbandsrayon (Bern-Land und Umgebung) etablierte Schmiedmeister kann Genossenschaftsmitglied werden. In den Vorstand sind neu gewählt worden: Charles Favre, Vizepräsident, in Kehrsatz; Fritz Brönnimann in Kirchlindach, als Sekretär; ferner als Beisitzer: Fritz Führer in Spengelried und Jakob Jenschmid in Flamatt.

Ausstellungswesen.

Basler Elektritätsausstellung für Haushalt und Gewerbe. 9. August bis 15. September 1913. Das Organisationskomitee hat sich in seiner letzten Sitzung u. a. auch mit den Eintrittsgeldern befaßt und dieselben wie folgt festgesetzt: Dienstag und Freitag 50 Cts.; an den übrigen Tagen Fr. 1.— pro Person, Kinder im schulpflichtigen Alter zahlen jeweils die Hälfte. Ferner wurde beschlossen, Couponhefte mit 10 Eintrittskarten zum Preise von 6 Fr. auszugeben, die Coupons dürfen jedoch nur vom Kontrollpersonal abgetrennt werden.

Um den Schulen den Besuch der Ausstellung möglichst zu erleichtern, wurde der Eintritt für Schulen, welche die Ausstellung an Wochentagen von 10—12 Uhr vormittags oder von 2—4 Uhr nachmittags besuchen, auf 20 Cts. pro Kind ermäßigt. Für Arbeitervereinigungen (Berufsvereine, Kollektivbesuche von Arbeitern

von Fabriken und Betrieben) wurde der Eintrittspreis auf 30 Cts. pro Besucher festgesetzt. Diese Vergünstigungen gelten nicht nur für hiesige, sondern auch für auswärtige Schulen und Arbeitervereinigungen. Die auswärtigen Kollektivbesucher möchten wir bei diesem Anlaß darauf aufmerksam machen, daß ihnen im Ausstellungsrastaurant Gelegenheit zu vorzüglicher und preiswürdiger Verpflegung geboten sein wird. Bei größeren Kollektivbesuchen ist vorherige Anmeldung erwünscht, besonders wenn eine Demonstration oder Führung durch die Ausstellung oder Verpflegung im Ausstellungsrastaurant gewünscht wird.

Arbeiterbewegungen.

Zwischen der Genossenschaft schweizer. Schreinermäster und Möbelfabrikanten, Sektion Zürich, und dem Holzarbeiterverband, Sektion Zürich, ist durch Vermittlung des stadtzürcherischen Einigungsamtes folgende Vereinbarung zustande gekommen: 1. Die Parteien erklären sich bereit, die pendenten Streipunkte durch ihre Sekretariate prüfen zu lassen und zu versuchen, darüber innerhalb 8 Tagen eine Verständigung herbeizuführen. 2. Sollte eine direkte Verständigung innert dieser Frist nicht möglich sein, so verpflichten sich die Parteien, ihren Verbänden bis spätestens zum 20. Juli 1913 die Frage vorzulegen, ob sie geneigt seien, die Vereinbarung vom 17. Mai 1911 zu ergänzen im Sinne der Einsetzung eines Schiedsgerichtes, das über die gegenwärtigen und allfällig weiter aus der Vereinbarung vom 17. Mai 1911 entstehenden Differenzen zu entscheiden hätte.

Verschiedenes.

† Schlossermeister Emil Müller in Lenzburg (Aargau) ist am 30. Juni unerwartet gestorben. Ein Herzschlag bereitete ihm ein jähes Ende. Jedermann, der den fleißigen Handwerkermäster, der immer von einer Arbeit zur andern eilte, gekannt hat, wird betrübt die Trauerkunde hören. Geboren 1853 als zweites Kind des Samuel Müller, Schuhmacher, wuchs er in Lenzburg auf und erlernte bei Schlossermeister Hämmeli seinen Beruf. Seine Wanderjahre führten ihn weit in die Fremde, ins Deutsche und Österreichische; aber er hatte helle offene Augen und Ohren, und als er 1875 in Lenzburg ein eigenes Geschäft gründete, kam er rasch vorwärts. Aus der kleinen Schlosserwerkstatt, die er später sich erbauen ließ, ist mit den Jahren eine größere mechan. Schlosserei entstanden. Seine Promphethet bei der übernommenen Arbeit verschaffte ihm Aufträge weit über die Grenzen der Vaterstadt hinaus. Als Spezialität betrieb er die Anfertigung von Kassenschränken.

In glücklicher Ehe wuchsen ihm mehrere Kinder empor. Der ältere Sohn ist seit Jahren mit dem Vater dem Geschäft leitend vorgestanden.

Zur Einführung der Krankenversicherung. Am 1. Juli hat eine fünfgliedrige Redaktionskommission als Beauftragte der eidgen. Krankenkassenkommission unter dem Vorsitz von Dr. Küstenacht, Direktor des Sozialversicherungsamtes, im Bundespalast in Bern die Musterstatuten für die schweizerischen Krankenkassen endgültig durchberaten. Anwesend waren als Vertreter der Unfallversicherungsanstalt Ständerat Dr. Usteri (Zürich), für die öffentlichen und obligatorischen Kassen Regierungsrat Dr. Lemmer (Basel), für die westschweizerischen Kassen Schultinspектор Latour (Neuenburg) und für die Kassen des schweizerischen Konkordates alt Stadtrat Zweifel (St. Gallen) und Redakteur Blatter von der Krankenkassen-Zeitung (Zürich).

Es wurde darnach gestrebt, diese Musterstatuten so zu formulieren, daß sie den Bedürfnissen der meisten bestehenden Krankenkassen entsprechen und daß auch die unbeflügelten Vorstände das für sie Passende herausfinden sollten. Zur Erleichterung der Prämienberechnung nach dem Eintrittsalter werden drei Tabellen beigelegt, welche die wünschenswerten Angaben für die Unterstützungsduer von 180, von 270 und von 360 Tagen nach Altersgruppen von fünf zu fünf Jahren enthalten, und zwar mit einer untern Grenze, die den einfachsten ländlichen Verhältnissen genügen mag, und einer oberen, die wohl für ganz industrielle Verhältnisse die richtige Höhe trifft.

Wenn es notwendig erscheint, wird das Sozialversicherungsamt die Statutenartikel, welche in keinem Statut fehlen dürfen, auf irgend eine Art besonders hervorheben. Dagegen wurde von einer Teilung des Werkes in Statuten für Kassen mit Krankenpflegeversicherung und für solche mit Krankengeldversicherung abgesehen, damit die Kassen möglichst rasch in den Besitz der Wegleitung kommen und mit der Revision ihrer Statuten beginnen können.

Mitte Juli wird das Material den Kassen vom Bundesamt für Sozialversicherung unentgeltlich zugestellt, sodass ihnen für die Revisionsarbeit und zur Einreichung des Gesuches um die Anerkennung bis Ende Juni 1914 genügend Zeit übrig bleibt.

Internationaler Arbeitsschutz. Die vom Bundesrat im Januar an die europäischen Staaten gerichtete Anfrage betreffend Veranstaltung einer neuen Konferenz über internationale Arbeitsschutz ist von den meisten Regierungen zustimmend beantwortet worden. Der Bundesrat hat demnach die Eröffnung der Konferenz auf Montag den 15. September laufenden Jahres in Bern festgesetzt und an die Regierungen von Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Norwegen, den Niederlanden, Portugal, Russland und Schweden die Einladung zur Teilnahme gerichtet.

Den Gegenstand der Verhandlungen bilden die industrielle Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter und der Zehnstundentag für die in der Industrie beschäftigten Frauen und jugendlichen Arbeiter.

Die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeitsschutz hat ferner die Einsetzung einer internationalen Kommission behufs Beratung von Grundsätzen betreffend die periodische Berichterstattung über den Vollzug der Arbeitsschutzgesetze angeregt. Diese Kommission wird vom Bundesrat auf Donnerstag den 11. September nach Bern einberufen.

Die Frau im Handwerk. Über die Ausbreitung, welche das weibliche Handwerk in Deutschland bis zum 1. April 1913 erlangt hat, werden auf Grund soeben abgeschlossener Erhebungen folgende bemerkenswerte Mitteilungen gemacht:

„Am 1. April d. J. gab es in Deutschland bereits 18,700 weibliche Lehrlinge, die einen ganz regelmäßigen Bildungsgang wie die angehenden männlichen Handwerker durchmachen, um auf Grund dieser Bildung späterhin Stellung zu erlangen. Die Gesellenprüfung haben bis zu dem gleichen Zeitpunkt 6200 weibliche Gewerbetreibende bestanden. Naturgemäß ist die Anzahl der Meisterinnen im Verhältnis zu der Zahl der Lehrlinge und weiblichen Gesellen noch gering. Es gab nämlich am 1. April 1913 in allen Handwerkskammerbezirken nur erst 2120 weibliche Handwerkmeister, so dass auf eine Meisterin rund 3 Gehilfinnen und 9 weibliche Lehrlinge kommen.

Die Gesamtheit der Frauen mit einer regelmäßigen Handwerkausbildung beträgt demnach rund 27,000.